

HEINZ GLÄSSGEN

Medienarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Ein Rückblick auf die Jahre 1970 bis 1985¹

Der Zeitraum, der in der Überschrift über den anstehenden Beitrag verzeichnet ist, betrifft exakt den zeitlichen Rahmen, über den der Vortragende aus eigener Anschauung berichten kann. Das Thema wurde von der Tagungsleitung vorgeschlagen, weshalb um Verständnis dafür ersucht wird, dass das, was vorzutragen ist, in Teilen quasi einem sehr verkürzten Tätigkeitsbericht des Autors gleichkommt.

1. Katholische Kirche und Rundfunk

Am 1. September 1970 begann nach einem ausführlichen Gespräch im März desselben Jahres mit dem damaligen Direktor der Akademie der Diözese Rottenburg, Dr. Georg Moser (1923–1988), die Tätigkeit des Autors als Referent an der Akademie in der Abteilung Erwachsenenbildung. Georg Moser wurde bereits kurze Zeit später, Mitte November 1970, zum Weihbischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart geweiht und übernahm im Domkapitel u. a. auch die Zuständigkeit für die Medien.

Bis zu diesem Zeitpunkt war Georg Moser Rundfunkbeauftragter der Diözese beim Südwestfunk, eine Aufgabe, die er nach seinem Wechsel ins Ordinariat für den Bereich Hörfunk an Josef Anselm Graf Adelman (1924–2003), damals Pfarrer in Bühl bei Rottenburg, und bezogen auf das Medium Fernsehen an Heinz Glässgen (* 1943) übergab.

Durch eine Vereinbarung des damaligen Akademiedirektors mit dem Intendanten des Süddeutschen Rundfunks (SDR), Prof. Dr. Hans Bausch (1921–1991), erhielt Glässgen ab Oktober 1970 die Möglichkeit zur freien Mitarbeit in der »Landesschau«, der »Abendschau« und in anderen Abteilungen des Senders für die Dauer von neun Monaten.

Wie allgemein bekannt, war Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in Besatzungszonen aufgeteilt. Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart bedeutete dies die Zugehörigkeit zu zwei unterschiedlichen Landesrundfunkanstalten: im Süden die ehemalige französische Zone, im Norden die frühere amerikanische. In der französischen Zone sendete der Südwestfunk, in der amerikanischen Zone der Süddeutsche Rundfunk. Für beide Sender wurden kirchliche Beauftragte bestellt, vor allem, um die den Kirchen im Rundfunkgesetz des SDR und im Staatsvertrag des SWF eingeräumten Sendezeiten zu gestalten.

Zum SWF gehörten zumindest in Teilen fünf Bistümer: Rottenburg, Freiburg, Mainz, Speyer und Limburg. Dies machte kirchlicherseits die Zusammenarbeit in einer sogenannten Senderarbeitsgemeinschaft notwendig.

¹ Der Autor präsentiert anhand von persönlichen Erinnerungen einen Tätigkeitsbericht in dokumentarischer Form; der Vortragsstil wurde im vorliegenden Text beibehalten.

Der SDR war für zwei Bistümer zuständig, nämlich Rottenburg (Nordwürttemberg) und Freiburg (Nordbaden). Geregelt war innerhalb der Diözesen, dass die Senderarbeitsgemeinschaft beim SWR von einem Freiburger geleitet wurde, zu jener Zeit von Prälat Helmut Ehrler (1922–2003). Die Leitung der Zweier-Senderarbeitsgemeinschaft beim SDR oblag den Beauftragten des Bistums Rottenburg. Zuständig waren für den Hörfunk Hermann Breucha (1902–1972), hauptberuflich Pfarrer in Stuttgart-Degerloch, und Rolf Scheiffele (1924–2006), Pfarrer in Stuttgart-Steinhaldenfeld, für das Fernsehen.

Hermann Breucha wurde 1972 von Graf Adelman abgelöst, der nach seiner Tätigkeit in Bühl auf den Frauenkopf in Stuttgart wechselte. Die Arbeit von Graf Adelman in der Arbeitsgemeinschaft beim SWR übernahm Anton Scheible (1929–1988), Pfarrer in Großengstingen. Glässgen wurde im selben Jahr als Nachfolger von Rolf Scheiffele die katholische Fernseharbeit für die Diözesen Freiburg und Rottenburg beim SDR übertragen.

Den Kirchen wurden in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen Sendungen in eigener Verantwortung eingeräumt, sogenannte Verkündigungssendungen. Im Fernsehen waren dies das »Wort zum Sonntag«, Vespertagesgottesdienste und Gottesdienste an Feiertagen. Joseph Anselm Adelman machte sich einen Namen insbesondere mit den Hörfunksendungen am Morgen, mit dem »Wort in den Tag« und dem »Geistlichen Wort«. Viele Menschen können sich sicher noch an die Ansage erinnern: »Es spricht bzw. sprach Pfarrer Josef Anselm Graf Adelman von Adelmansfelden von der katholischen Kirche«.

Im Gegensatz zum Hörfunk und seinen Programmen, die im Sendebereich einer Rundfunkanstalt ausgestrahlt wurden, betraf die Fernseharbeit auch bundesweit ausgestrahlte Programme:

- Die »Wort zum Sonntag«-Sprecher waren von Glässgen ausgewählt seitens der katholischen Kirche waren Franz Josef Kuhnle (1926–2021), Bernhard Löffler (*1932) und Hans Peter Rieder (1940–2011).
- Vespertagesgottesdienste und Feiertagesgottesdienste: Diese wurden aus verschiedenen Kirchen im Bistum und auch der Erzdiözese gestaltet, in der Regel aus bedeutenden Kirchen mit besonderer geschichtlicher und auch kunstgeschichtlicher Relevanz, nicht selten mit einem Bischof oder Weihbischof, die dem Gottesdienst vorstanden.
- Und wenn der Süddeutsche Rundfunk an Ostern mit dem Gottesdienst aus Rom an der Reihe war, traf es den für den SDR zuständigen Beauftragten der katholischen Kirche, dort die Messe des Papstes und seine Osterbotschaft samt Segen »urbi et orbi« zu übersetzen und zu kommentieren.

Ein Blick über den Konfessionszaun: Hörfunkbeauftragter der evangelischen Kirche beim SDR war damals Pfarrer Johannes Kuhn (1924–2019). Als Fernsehbeauftragter fungierte zunächst Jörg Zink (1922–2016) und danach in freundschaftlicher Verbundenheit Ottheinrich Knödler (1930–2015).

Da Heinz Glässgen die Redaktionen des SDR vertraut waren, nahm er seine Aufgabe in der Vertretung der katholischen Belange nicht nur im Blick auf die Verkündigungssendungen wahr, sondern vor allem auch bezogen auf den aktuellen Bereich in der Landes- und Abendschau. Er galt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SDR zwar als Vertreter der katholischen Kirche, in Folge seiner früheren Tätigkeit in den Redaktionen als »journalistischer Kollege« bzw. freier Mitarbeiter und hatte insofern unproblematischen Zugang.

Auf diese Weise konnte das Programm der »Landesschau« und der »Abendschau« mit vielen aktuellen Meldungen aus der katholischen Kirche bereichert werden mit Beiträgen, die es sonst nicht gegeben hätte. Beispielsweise wurde im Rahmen der »Abendschau« der Altar von Sieger Köder (1925–2015) in einer ausführlichen Sendung vorgestellt. Ebenso bestanden beste Kontakte zwischen Glässgen und seinen Kollegen im Dritten Fernseh-

programm des SDR und vor allem auch zur SDR-Kirchen-Redaktion. Mehrere 30-minütige redaktionelle kirchliche Sendungen mit Buch und Regie von Heinz Glässgen konnten so über den SDR in das ARD-Programm eingebracht werden.

Die Beziehungen zwischen dem Kirchenvertreter und den SDR-Redaktionen blieben über all diese Jahre sehr gut. Die Sicht im SDR: Glässgen ist niemand, dem man mit Abstand und Vorsicht hätte begegnen müssen! Er kannte die Interna des Senders und hatte viele Sympathisanten und Freunde, darunter auch solche, die mit Kirche wenig oder sogar nichts zu tun hatten.

SDR und SWF waren bekanntlich Mitglieder der 1950 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten in Deutschland; sie gestalteten anteilmäßig mit den anderen Landesrundfunkanstalten das Erste Deutsche Fernsehen, immer verbunden mit der besonderen Aufgabe der Abstimmung, welche Themen in das Gemeinschaftsprogramm eingebracht werden konnten und durften. Beide Sender verfügten damals über einen Sendeanteil von jeweils zwischen 8 bis 10 % Prozent im Ersten Deutschen Fernsehen. Dieser Anteil errechnete sich nach der Zahl der Personen im jeweiligen Sendegebiet. Entsprechend hoch war der Anteil der Gebühren für eine Anstalt und dementsprechend die Zahl der Beiträge der jeweiligen Sender für das Gesamtprogramm der ARD. Letztlich bedeutete dies auch, dass jeder kirchliche Senderbeauftragte für die kirchlichen Sendungen zuständig war, die prozentual auf seine Anstalt fielen.

Diese Zusammenarbeit der Anstalten auf Bundesebene im Fernsbereich (der Bereich Radio war von Anfang an regional ausgerichtet) erforderte automatisch eine übergeordnete bundesweite Zusammenarbeit der kirchlichen Senderbeauftragten – untereinander und in der Zusammenarbeit mit den Redakteuren für Religion und Kirche. Dafür gab es innerhalb der ARD eine eigene Kommission, die »Koordinationskonferenz für kirchliche Sendungen« (KoKoKiSe). Diese Konferenz war zuständig für inhaltliche Absprachen und Terminvergaben. Auf diese Weise wurde, um Doppelungen zu vermeiden, die Thematik zwischen den verschiedenen Redaktionen abgestimmt. Ebenso wurden auf diese Weise die kirchlichen Verkündigungssendungen koordiniert. Bereits im Vorfeld, lange vor Produktionsbeginn, war ein Anmeldeverfahren notwendig. Nach mitunter teilweise heftigen inhaltlichen Auseinandersetzungen erhielt ein Sender schließlich einen Zuschlag für eine bestimmte Thematik und konnte danach ein Feature, eine Dokumentation etc. umfassend planen. In der KoKoKiSe waren insgesamt fünf katholische Senderbeauftragte vertreten, die ein Mitspracherecht bei der Planung der Beiträge hatten, aber auch für die nachträgliche Kritik an Sendungen zuständig waren. Der Vertreter der katholischen Kirche beim SDR gehörte dieser Kommission an.

Die Senderbeauftragten der damaligen neun ARD-Anstalten sowie der Beauftragte beim ZDF bildeten ein weiteres Kollegium, welches sich vier- bis fünfmal jährlich traf; darüber hinaus fanden jährlich ein bis zwei weitere Versammlungen statt mit den Gremienmitgliedern, die von der katholischen Kirche in den Rundfunkräten der Sender entsandt waren.

Auch die Vertretung der Diözese Rottenburg beim SWF in Baden-Baden machte regelmäßige Absprachen unter den Beauftragten der fünf Bistümer erforderlich. Diese Treffen fanden in der Regel in Baden-Baden statt, zunächst im Kreis der Beauftragten, danach mit der Kirchenfunkredaktion und meist auch noch mit einigen Hierarchen des Senders.

Neben der inhaltlichen Tätigkeit bedeutete die Fernseharbeit, wie leicht nachzuvollziehen ist, neben der Konzeption und der Gestaltung der jeweiligen Sendungen eine insgesamt rege Koordinationsaufgabe, die eine ausgeprägte Reisetätigkeit mit sich brachte. Die Möglichkeit für Zoom-Konferenzen oder Online-Recherchen bestanden damals noch nicht.

2. Entwicklung der Medienarbeit der Diözese

Zusätzlich zur Funktion des Senderbeauftragten der katholischen Kirche beim SDR, also für Rottenburg und Freiburg, und der Zugehörigkeit zur Senderarbeitsgemeinschaft der Bistümer beim SWF übertrug der für Medien zuständige Weihbischof Dr. Georg Moser dem Fernsehbeauftragten Glässgen die Zuständigkeit in einem anderen Medien-Bereich der Diözese. Dieser Teil war damals angesiedelt in der Karmeliterstraße in Rottenburg: die Diözesanstelle Film.

Die Filmstelle war der Teil der früheren Rottenburger Aktivitäten, der in der Bischofsstadt verblieb. Das Katholische Filmwerk war zuvor inklusive Leitung von Rottenburg nach Frankfurt gewechselt. Und die Tellux, ein Film- und vor allem Fernsehproduktionsunternehmen, auch eine Rottenburger Gründung, arbeitete von München aus.

Ein reger Kontakt mit dem Katholischen Filmwerk in der Kaiserstraße in Frankfurt bestand weiterhin mit folgender Arbeitsteilung: Das Filmwerk kümmerte sich um die Vermittlung von Spielfilmen, die Filmstelle in Rottenburg verfügte über eigene Materialien für die Bildungsarbeit in einem breiten Spektrum, für Seelsorge- und Gemeindearbeit.

Auch zur Tellux existierte eine lebendige Kooperation, was sich in mehreren Produktionen von Heinz Glässgen für die ARD dokumentierte und vor allem auch in einem mehrteiligen Porträt der Diözese von Heinz Glässgen.

Enge Verbindungen bestanden zur Film-Korrespondenz in Köln, zuständig für die Beurteilung und Bewertung der Kinofilme mit einer ausgesprochen großen Beachtung im gesamten deutschsprachigen Raum.

Die Film-Verantwortlichen der Bistümer trafen sich regelmäßig auf Bundesebene, koordiniert von der damals sogenannten Hauptstelle Film mit Sitz in Köln, um die Erfahrungen der Arbeit in den Diözesen auszutauschen und Absprachen zu treffen.

2.1 Die Diözesanstelle *film.bild.ton*

Die Diözesanstelle Film, die schon bald als Diözesanstelle *film.bild.ton* firmierte und nach einiger Zeit ihre Zentrale nach Stuttgart verlegte, hatte sehr schnell ein erweitertes Aufgabenfeld:

- Bereitstellung von Filmen, insbesondere von Kurzfilmen, von Dia-Serien und später von Video-Kassetten für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, also für alle Bereiche kirchlicher Aktivitäten auf den unterschiedlichsten Ebenen in Seelsorge und Bildungsarbeit, im Religionsunterricht, der Arbeit, in Kindergärten, der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und in der Aus- und Fortbildung auf allen Gebieten.
- Inhaltliche Hilfestellungen, also didaktische Hilfen, Erarbeitung von Curricula, Anregungen aller Art für den Einsatz der Medien.
- Einkauf von Filmen und Dia-Serien, qualifizierte inhaltliche Beschreibung, Herausgabe eines Katalogs, Aufbau einer verlässlichen Versandabteilung, regelmäßige Überprüfung des technischen Zustands.

Nach einem entsprechenden Stellenausbau war es möglich, zahlreiche Veranstaltungen anzubieten und durchzuführen. Lehrerinnen und Lehrern, den Verantwortlichen der Erwachsenenbildung und allen anderen Zielgruppen innerhalb der Diözese konnten die zur Verfügung stehenden Materialien vorgestellt und mit deren Einsatzmöglichkeiten dargelegt werden.

Nicht zuletzt prägten die technischen Anforderungen der Nutzer den Aufgabenkatalog, u. a. die Arbeit mit Film-Abspielgeräten und anderen technischen Geräten wie z. B. den neuen Video-Recordern. Mit deren Aufkommen rückte dann rasch ein ganz anderer Aspekt der Medienarbeit ins Blickfeld.

2.2 Die »Fachstelle für Medienarbeit«

Der Umgang mit den sogenannten Massenmedien rückte mehr und mehr ins Zentrum. Das neue Aufgabenfeld: die Medienpädagogik – und mit ihr das Ziel des mündigen Teilnehmers in der Massenkommunikation. Die Medienerziehung bedeutete im umfassenden Sinn den Umgang mit den Medien Radio, insbesondere aber Fernsehen, und das Verstehen der eigenen Rolle im kompetenten Umgang mit denselben. Aber auch der Blick auf die Bedingungen, den Auftrag, die Arbeitsweisen der Medien und damit hinter die Kulissen war damit verbunden: Wie arbeiten Medien, welches sind die Abläufe, die Gesetze der medial vermittelten Kommunikation, wie funktionieren sie, welche Aufgaben wurden ihnen übertragen, welche Aufgaben kommen den Rezipienten zu?

Dazu wurden zahlreiche Veranstaltungen in der gesamten Diözese angeboten: Seminare, Vorträge, Schulungen, Tagungen. Nur einige Beispiele: Zu dieser Zeit entstanden die weithin beachteten »Hohenheimer Medientage«, Tagungen, die über viele Jahre von der Fachstelle für Medienarbeit gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart durchgeführt wurden. Eine andere sehr erfolgreiche Tagungsreihe von Fachstelle und Akademie bildete das Angebot »Redaktion und Zuschauer im Gespräch«.

Die guten Verbindungen zum SDR waren hier die entscheidende Voraussetzung, Redaktionen zu gewinnen, die an einem Wochenende ihre Sendungen vorstellten, ihre Absichten und Ziele darlegten und sich den Fragen, den Reaktionen der Zuschauerinnen und Zuschauer stellten.

Das Zusammenwirken zwischen katholischer Kirche und Rundfunk intensivierte sich auch durch die Tatsache, dass Glässgen von der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg 1980 als Vertreter in den Rundfunkrat entsandt und dort bereits nach kurzer Zeit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums gewählt wurde.

Im Zusammenhang der medienpädagogischen Zielsetzung rückte ein weiterer Schwerpunkt in den Mittelpunkt. Ein zentrales Thema: die Ethik der Massenkommunikation. Diesbezüglich konnte ein Markenzeichen entwickelt werden mit einer Wirkung und einer Bedeutung weit über die Fachstelle für Medien, die Akademie, ja sogar die Diözese hinaus: die Ethik der und in der Massenkommunikation, die Ethik der Medien. Diese wurde auf Initiative der Medienarbeit der Diözese von keinem Geringeren als von Prof. Dr. Alfons Auer (1915–2005) entwickelt. Sein Ansatz der autonomen Moral respektierte die Eigengesetzlichkeit der Medien und stellte sie in den Horizont von Menschlichkeit, Sozialverträglichkeit und christlichem Menschenbild.

Professor Auer entwickelte seine Positionen zunächst für diese und in diesen Veranstaltungen und publizierte seine Arbeiten dann auch in verschiedenen Schriften, z. B. in »Zeitgespräch. Kirche und Medien«, das zur Erinnerung an Bischof Dr. Georg Moser und ihm zu Ehren erschien, herausgegeben wurde von Dr. Hella Tompert, Referentin der Akademie der Diözese, und Heinz Glässgen, Fernsehbeauftragter und Leiter der Fachstelle für Medienarbeit der Diözese². Der Beitrag von Alfons Auer mit dem Thema »Ver-

² Zeitgespräch. Kirche und Medien. Zur Erinnerung an Bischof Georg Moser und ihm zu Ehren, hrsg. v. Heinz GLÄSSGEN u. Hella TOMPERT, Freiburg i. Br. 1996.

antwortete Vermittlung. Bausteine einer medialen Ethik« zielte auf die Grundlegung und Ausrichtung einer Ethik, die Journalisten und Rezipienten gleichermaßen fordert³.

Prof. Dr. Dietmar Mieth (* 1940) setzte diese Einlassungen zum Thema Medien und Ethik hochkompetent fort und in einer Zusammenarbeit gelang es beispielsweise auch, ein Seminar von Fachstelle für Medienarbeit und Katholisch-Theologischer Fakultät der Universität Tübingen anzubieten und abzuhalten.

Die Anstrengungen in Sachen Medienpädagogik wurden auf vielen unterschiedlichen Ebenen verfolgt, u. a. auch in der Akademie der Lehrerfortbildung in Obermarchtal und in allen anderen Bildungshäusern des Bistums.

Aus dem Zusammenhang der Arbeit mit den Medien entwickelte sich die Frage nach den Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der katholischen Kirche, der Geschichte ihrer Beziehungen und vor allem auch der Mitwirkung der Kirche, nicht zuletzt in medienpolitischer Hinsicht. Daraus resultierte schließlich die Dissertation von Heinz Glässgen zum Thema »Katholische Kirche und Rundfunk 1945 bis 1962« zur Geschichte der Beziehung zwischen katholischer Kirche und Rundfunk von den Anfängen nach 1945 bis zum ersten entscheidenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 und der Gründung des Zweiten Deutschen Fernsehens auf der Basis eines Staatsvertrags zwischen allen damaligen Bundesländern⁴. Diese Darstellung bietet einen fundierten Aus- und Nachweis katholisch-kirchlicher Positionierung und Mitwirkung in fundamentaler, kritischer Art unter anderem auch gegen die Versuche deutscher Politiker, entscheidenden Einfluss auf die durch das Diktat der West-Alliierten im Prinzip staatsfern organisierten Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik zu gewinnen – so vor allem bei der Aufteilung des NWDR in WDR und NDR oder beim Versuch von Bundeskanzler Konrad Adenauer (1876–1967, reg. 1949–1963), ein Deutschland-Fernsehen zu gründen. In dieser Zeit und in diesem Zusammenhang wurden von Vertretern der katholischen Kirche in vorbildlicher Weise über den kirchlichen Bereich hinaus äußerst wichtige und weithin anerkannte Prinzipien der Ausgestaltung eines der Gesellschaft verpflichteten Rundfunks herausgebildet, die über den Tag hinaus Gültigkeit besitzen.

Von außerordentlicher Bedeutung waren bei beiden großen Zäsuren der Rundfunkgeschichte nach Wegfall des alliierten Vorbehalts in den Jahren nach 1955 die Beiträge der Funk-Korrespondenz aus dem katholischen Rundfunkinstitut, ohne Zweifel neben epd Kirche und Rundfunk die wichtigste Fachkorrespondenz vieler Jahre in Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist es in der aktuellen Mediensituation außerordentlich bedauerlich, dass auf ein solches Instrument einer überparteilichen Befassung im Interesse und im Dienst einer unverzichtbaren gesellschaftlichen Kommunikation mehr und mehr verzichtet wird.

Wie intensiv die Argumente aus dem Bereich der katholischen Kirche damals wahrgenommen wurden, zeigt die Tatsache, dass das Bundeskanzleramt versuchte, nach einem sachbezogenen kritischen Beitrag zum Adenauer-Fernsehen der Funk-Korrespondenz ihr Erscheinen zu verhindern, was aber nur bezogen auf zwei oder drei Nummern Erfolg hatte. Zu begründet waren die Darstellungen dieser katholischen Fach-Korrespondenz unter der Leitung von Pater Rainulf Schmücker (1908–1995).

Diese damals in der medienpolitischen Auseinandersetzung entwickelten Prinzipien waren leitend nicht zuletzt auch in der Phase, in der die Medienarbeit in der Diözese sich einmischte in die Planungen der Landesregierung, privaten Rundfunk zu errichten. Diese

3 Alfons AUER, Verantwortete Vermittlung. Bausteine einer medialen Ethik, in: Zeitgespräch (wie Anm. 2), 63–84.

4 Heinz GLÄSSGEN, Katholische Kirche und Rundfunk 1945 bis 1962, Berlin 1983.

grundsätzlichen Überlegungen führten zu einer großen Tagung in der Akademie mit der Landesregierung, den Spitzen der CDU-Fraktion, diversen Medienwissenschaftlern und vor allem den katholischen Bischöfen des Landes. In einer ausführlichen, 25 Seiten umfassenden kritischen Stellungnahme zum sogenannten außenpluralen Modell eines privat organisierten Rundfunks, unterzeichnet von Bischof Dr. Moser und Erzbischof Dr. Oskar Saier (1932–2008), wurde die Medien-Position der Diözese entfaltet – eine Schrift, die von großen überregionalen Tageszeitungen in voller Länge veröffentlicht wurde.

3. Die Pastoralinstruktion »Communio et Progressio«

Die Pastoralinstruktion »Communio et Progressio«⁵ vom Mai 1971 bildete ganz wesentlich die Grundlage der Aktivitäten der Medienarbeit der Diözese, bestimmte ihre Ausrichtung und begründete ihre Berechtigung. »Communio et Progressio« ist bis heute aktuell und vorzeigbar und hätte gerade auch in der derzeitigen Medien-Situation eine stärkere Beachtung verdient.

Es sollen an dieser Stelle nur einige der dort formulierten Grundsätze wiedergegeben werden:

19. *Die neue Technik für den Austausch unter den Menschen versammelt die Zeitgenossen sozusagen um einen runden Tisch. So kommen sie in dem Streben nach Brüderlichkeit und gemeinsamen Handeln miteinander ins Gespräch. Denn durch diese Instrumente wird das tägliche Gespräch der einzelnen aufgenommen, angeregt und weithin verbreitet. So wird das öffentliche Gespräch der ganzen Gesellschaft durch diese Medien ermöglicht und überall vernehmbar.*
35. *Damit auch die Gesellschaft als ganze in all ihren Schichten und Gruppierungen richtig funktioniert, bedarf sie gut informierter Bürger. Das Recht auf Information kommt also heute nicht nur dem einzelnen zu, sondern ist auch vom Gemeinwohl her gefordert.*
64. *Medienpädagogik ist eine vordringliche Aufgabe. Sie muß die Funktionsprinzipien der Instrumente der Sozialen Kommunikation gründlich vermitteln.*
65. *Die Rezipienten brauchen eine einführende Medienpädagogik, damit sie die Instrumente der Sozialen Kommunikation mit Gewinn verwenden. Davon haben sie nicht nur persönlichen Nutzen, vielmehr hilft eine solche Medienpädagogik, daß jeder seinen Beitrag zum Gespräch und zur schöpferischen Zusammenarbeit in der Gesellschaft leisten kann.*
73. *Die Kommunikatoren sind Anwalt und Stimulator im Gespräch der Gesellschaft. Sie sind gleichsam Gesprächsleiter am großen runden Tisch, den die Instrumente der Sozialen Kommunikation bilden.*
81. *Die Einflussmöglichkeiten der Rezipienten und damit auch ihre Pflichten sind viel größer, als gemeinhin angenommen wird. Von den Rezipienten hängt es entscheidend ab, ob ein wirkliches Gespräch zustande kommt.*

Es ist hervorzuheben, dass sich die Pastoralinstruktion »Communio et Progressio« bezogen auf Inhalt und Umfang des Schreibens in einem beeindruckenden Schwerpunkt mit den Medien der sozialen Kommunikation, wie es dort bezeichnet wird, auseinandersetzt. Damit ist das gemeint, was man andernorts mit gesellschaftlicher Kommunikation bezeichnete.

5 Communio et Progressio. Über die Instrumente der sozialen Kommunikation, veröffentlicht im Auftrag des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils, hrsg. v. der Päpstlichen Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation, Rom 1971.

Die ersten 113 Kapitel befassen sich mit grundlegenden Überlegungen, Feststellungen und Forderungen. Da geht es nicht um ein partikulares Interesse, nicht um das Eigeninteresse der Kirche, um ihre Rolle, ihre Rechte oder Möglichkeiten einer Mitwirkung, sondern um die Sachgesichtspunkte der Medien der gesellschaftlichen Kommunikation für und im Interesse einer pluralistischen Gesellschaft, einer Demokratie, der Integration einer Gesellschaft, der Bedingungen ihres Zustandekommens und ihres Funktionierens. Erst und auch nur in den Kapiteln 114 bis 134 geht es um den Dienst der Kommunikationsmittel für die Katholiken, und die Kapitel 135 bis 161 behandeln das Wirken der Katholiken in den einzelnen Medien.

Diese Setzung der Schwerpunkte spiegelte sich in den Jahren, die hier zu beschreiben sind, in der Arbeit der Fachstelle für Medienarbeit wider. Die Aufgabe der Katholischen Kirche in den öffentlich-rechtlichen Medien besteht nicht ausschließlich auf der Konzentration auf ihre eigenen Interessen, also ihre Sendungen in Hörfunk und Fernsehen. Der kirchlichen Medienarbeit muss es vernehmbar auch um die Grundlagen, den Auftrag, die Legitimation des Rundfunks und die Umsetzung derselben in den Programmen von Hörfunk und Fernsehen für eine demokratisch verfasste Gesellschaft gehen. Dies bedeutet die Einmischung in diesbezügliche Auseinandersetzungen und Diskussionen nicht zuletzt durch medienethische Einbringungen, die bereits die Organisation, die Ausrichtung und die gesellschaftliche Kontrolle der Mediensysteme, dann aber auch die Programmgestaltung und die einzelnen Programmbeiträge betreffen.

Es wäre höchst begrüßenswert, wenn in der aktuellen Mediensituation und auch in der von Vielen heute apostrophierten Krise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die richtungsweisenden Gedanken von »Communio et Progressio« wieder gelesen und noch mehr, wenn von Verantwortlichen der Kirche die von »Communio et Progressio« konstatierte Bedeutung einer gesellschaftlichen, freien, unabhängigen, an ihren Auftrag gebundenen Kommunikation öffentlich dargelegt, wenn sie gegenüber Politik, den anderen gesellschaftlichen Gruppen, gegenüber den sogenannten neuen Medien und nicht zuletzt für die Menschen innerhalb und außerhalb der Medien deutlich vertreten würde. Heute – 50 Jahre nach ihrem Erscheinen – wäre die Pastoralinstruktion »Communio et Progressio« für die Medienarbeit der Diözese nicht nur ein willkommener, sondern sogar ein zwingender Anlass, sich mit diesen Gedanken in die derzeitige Diskussion um den Stellenwert der gesellschaftlichen Kommunikation in der deutschen Demokratie und in die Diskussion um den grundlegenden Auftrag des öffentlich-rechtlichen Mediensystems einzubringen: durchaus auch mit kritischen Äußerungen zu manchen Entwicklungen und Verhältnissen, auch zum Programm, und immer mit der Frage, ob das, was angeboten wird, dem Kriterium, im öffentlichen Interesse zu liegen, entspricht.

4. Eine Bilanz

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es den Kirchenvertretern heute primär um ihre speziellen, ihre Partikularinteressen in den Medien geht, herkömmlich gesprochen also um ihre Sendeplätze, um ihre Verkündigungssendungen. Im gesamtgesellschaftlichen Interesse wäre hier eine wahrnehmbare Korrektur der kirchlichen Medienaktivitäten angezeigt. Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist diesbezüglich seit Jahren deutlich zu wenig zu vernehmen. Dies läge zudem letztlich auch im eigenen kirchlichen Interesse. Denn wenn die Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abnimmt, verlieren entsprechend auch Sendungen, die den Kirchen zustehen, an Bedeutung. Nicht nur deshalb, sondern in erster Linie im Interesse einer funktionierenden Gesellschaft, die heute in viel-

facher Weise gefährdet ist, wäre es zu begrüßen, ja zu fordern, wenn sich insbesondere wichtige gesellschaftliche Gruppen – und die katholische Kirche müsste sich doch als solche verstehen und als Anwalt zu erkennen geben – um die Möglichkeiten und Bedingungen der gesellschaftsnahen, der von den gesellschaftlichen Gruppen kontrollierten Medien annehmen würden.

Die Medienarbeit der Jahre 1970 bis 1985 hat diesbezüglich deutliche Prioritäten gesetzt, eine klare Ausrichtung verfolgt und auf diese Weise der beispielhaften Verlautbarung aus Rom entsprochen. Gerade Rottenburg war zu früheren Zeiten innerhalb des deutschen Episkopats in Sachen Medien immer führend: Bischof Carl Joseph Leiprecht (1903–1981) war Vorsitzender der Publizistischen Kommission, Bischof Dr. Georg Moser hat in dieser Funktion eine deutliche, sehr vernehmbare Rolle gespielt.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart war viele Jahre zuständig für die Medienarbeit der katholischen Kirche in der Republik und deshalb war es nur folgerichtig, dass von dieser Diözese im eigenen Bereich entsprechend vorzeigbare Maßstäbe gesetzt und verfolgt wurden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, insbesondere von den Briten und Amerikanern den Deutschen nach der Katastrophe der Diktatur des Nationalsozialismus als Feld der Demokratiefähigkeit gegen den Widerstand der deutschen Politiker verordnet, ist öffentlich-rechtlich verortet, weil die Maßgeblichen damals und später die Richter des Bundesverfassungsgerichtes konstatierten, dass dieser Rundfunk im öffentlichen Interesse liegt und die Gesellschaft mehr ist als der Staat. Er wurde bewusst und gezielt nicht unter die Kontrolle der Parlamente gestellt, sondern staatsfern den gesellschaftlich relevanten Gruppen und Kräften überantwortet – und zwar gemeinsam, ohne Vorrang einer oder einzelner Gruppe. Dieser Rundfunk ist ein Gemeinschaftseigentum dieser Gesellschaft und angesichts der abnehmenden Bindekräfte der großen gesellschaftlichen Gruppen von zunehmender Bedeutung für das Zeitgespräch einer gesellschaftlich verfassten Demokratie und damit für ihren Zusammenhalt.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk lag und liegt in der Verantwortung der relevanten Gruppen und Kräfte. Die katholische Kirche ist eine dieser Gruppen, ohne Zweifel eine große und bedeutende – und, wenn man die letzten 70 Jahre betrachtet, eine mit besonderem Stellenwert im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die diözesane Medienarbeit der in dieser Tagung thematisierten Jahre hat sich der damit übertragenen Verantwortung angenommen.

Am Ende des naturgemäß äußerst kurzen Überblicks über die Medienarbeit der Diözese in den Jahren 1970 bis 1985 soll an den erinnert werden, der in diesen Jahren letztlich die Verantwortung auch für diesen Bereich innehatte: an Bischof Dr. Georg Moser. Prof. Dr. Hans Bausch (1921–1991), der damalige Intendant des Süddeutschen Rundfunks, resümiert: »Wenn es eine Linie gibt, welche die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt hat, so darf man sagen, es sei die Linie eines gemeinnützigen und öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewesen, die den Rundfunk weder dem Staat noch der kommerziellen Privatwirtschaft ausgeliefert sehen möchte. Der »Medienbischof« Georg Moser hat mit Behutsamkeit und Bedacht die rundfunkpolitischen Auseinandersetzungen ohne spektakuläre Aktionen beobachtet und gesteuert.«⁶

Das ist ein Urteil, das man sich im Interesse von Kirche und Gesellschaft für jeden kirchlich Verantwortlichen in Gegenwart und für die Zukunft nur wünschen kann. Die wichtigste gesellschaftliche Kommunikationsinstitution darf mit kirchlich-katholischer Einmischung auch künftig nicht der Politik und auch nicht der kommerziellen Privatwirtschaft ausgeliefert werden.

6 Hans BAUSCH, Kirchliche Spuren in der Rundfunkgeschichte, in: Zeitgespräch (wie Anm. 2), 19.

Zum Abschluss einige wenige Sätze des langjährigen Vorsitzenden der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, des damaligen, allzu früh verstorbenen Rotenburger Bischofs Dr. Georg Moser:

»Ohne Kommunikation in den verschiedensten Formen kann menschliches Leben nicht gelingen. Daß Kommunikation in sich aber immer schon menschlich und in jedem Fall human geschieht, darf man nicht leichthin unterstellen. Kommunikation – damit sie menschlich wird – schließt ethische Implikationen wie Freiheit, Wahrheit und Offenheit der Kommunikation ein.

Besonderes Gewicht kommt den öffentlichen Medien zu [...] Man muß wirklich zunächst einmal das Großartige solcher Medien festhalten, die Möglichkeiten, die sie dem modernen Menschen eröffnen [...].

Die Medien [...] realistisch zu sehen heißt aber auch, ihre Ambivalenz zu erkennen [...].

Es gehört zu den wichtigen Anliegen der Kirche, in einer so weitreichenden Angelegenheit wie der gesellschaftlichen Kommunikation, sich an der öffentlichen Auseinandersetzung zu beteiligen, ihre eigenen Erfahrungen einzubringen und sie anzubieten im Rahmen der allgemeinen Überlegungen, die aus aktuellem Anlaß geboten sind [...].

Solche Forderungen und Aussagen ergeben sich aus dem Selbstverständnis der Kirche, als Anwalt des Menschlichen zur gesellschaftlichen Diskussion beizutragen⁷.

Mahnungen und Maßstäbe des unvergessenen großen Bischofs. – Grundlagen für die Medienarbeit der Diözese in den Jahren 1970 bis 1985.

⁷ Georg MOSER, Kommunikation und Menschlichkeit. Ausgewählte Zitate aus Veröffentlichungen von Bischof Georg Moser, in: Zeitgespräch (wie Anm. 2), 184ff.